

# VERORDNUNGSBLATT

28.11.2023

22/2023

<b>Amtlicher Teil:</b>	<b>Seite</b>
Nr.28: Kundmachung: Teilrechtsfähige Einrichtung an der HLW und FW 2500 Baden, Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit	225
Nr.29: Verordnung: Erklärung der Segensfeier „be.blessed“ für Maturantinnen und Maturanten an AHS und BHS am 30. April 2024 um 14.00 Uhr im Wiener Stephansdom zur schulbezogenen Veranstaltung	226
Nr.30: Verordnung: Erklärung des 71. Jugendredewettbewerb 2024 zur schulbezogenen Veranstaltung	226
Nr.31: Verordnung: Bestimmung der Prüfungstermine der Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an AHS in NÖ mit Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2024 und Wintertermin 2025)	226
Nr.32: Verordnung: Bestimmung der Prüfungstermine der Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an BMHS in NÖ mit Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2024 und Wintertermin 2025)	229
<b>Mitteilungen:</b>	<b>Seite</b>
Ausschreibungen	254
Personalnachrichten	270
Weitere Mitteilungen	271

## AMTLICHER TEIL

### Nr. 28

#### Kundmachung

#### Teilrechtsfähige Einrichtung an der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe 2500 Baden, Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-4003/100-2023, vom 30. Oktober 2023)

Die im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich vom 22.2.2006 verlautbarte Einrichtung mit Teilrechtsfähigkeit an der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe in 2500 Baden, Germergasse 5, gilt gemäß § 128c Abs. 4 des Schulorganisationsgesetzes mit Wirksamkeit der Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich als aufgelöst.

Für den Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Markus Loibl**

### Nr. 29

## **Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der Segensfeier „be.blessed“ für Maturantinnen und Maturanten an AHS und BHS am 30. April 2024 um 14.00 Uhr im Wiener Stephansdom zur schulbezogenen Veranstaltung**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1739-2023, vom 19. Oktober 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichts-gesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die Segensfeier „be.blessed“ für Maturantinnen und Maturanten an AHS und BHS am 30. April 2024 um 14.00 Uhr im Wiener Stephansdom wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der 12. Schulstufe AHS und der 13. Schulstufe BHS sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:  
HR Mag. Karl Fritthum

### Nr. 30

## **Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung des 71. Jugendredewettbewerbes 2024 zur schulbezogenen Veranstaltung**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1738-2023, vom 24. Oktober 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichts-gesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Alle Veranstaltungen im Rahmen des 71. Jugendredewettbewerbes 2024 [**Landes-Jugendredewettbewerb 2024** (Schulbewerbe; Vorbewerbe: März 2024; Landesbewerb: 09.04. – 10.04.2024 und 23.04.-24.04.2024 in St. Pölten); **Bundes-Jugendredewettbewerb 2024** (26.05.-29.05.2024 in Wien)] werden für die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:  
HR Mag. Karl Fritthum

### Nr. 31

## **Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Bestimmung der Prüfungstermine der Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an allgemeinbildenden höheren Schulen in**

## **Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2024 und Wintertermin 2025)**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ II-2500/412-2023, vom 22. November 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 36 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die Prüfungstermine der Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2024 und Wintertermin 2025) werden folgendermaßen bestimmt:

### **Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich**

#### **§ 1**

#### **Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)**

##### **(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und Abs. 3a SchUG**

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 5. Juni 2023, GZ II-2500/414-2023, bestimmt.

##### **(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (vorwissenschaftliche Arbeit) findet

- a) bei erstmaliger Abgabe der abschließenden Arbeit (§ 36 Abs. 2 Z. 1a SchUG) im Zeitraum von 26. Februar 2024 bis 30. April 2024,
- b) im Falle der Wiederholung (§ 36 Abs. 2 Z. 3 lit. c SchUG) in jenem Zeitraum, welcher gemäß Abs. 5 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024) festgelegt ist, statt.

##### **(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich im Zeitraum von 02. Mai 2024 bis 16. Mai 2024 durchzuführen.

##### **(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 03. Juni 2024 bis 04. Juni 2024 statt.

##### **(5) Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung findet an allen allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich am 05. Juni 2024, 06. Juni 2024, 07. Juni 2024, 10. Juni 2024, 11. Juni 2024, 12. Juni 2024, 13. Juni 2024, 14. Juni 2024, 17. Juni 2024, 18. Juni 2024, 19. Juni 2024, 20. Juni 2024, 21. Juni 2024, 24. Juni 2024, 25. Juni 2024, 26. Juni 2024 und 27. Juni 2024 statt.

§ 2

**1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)**

**(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 14. Februar 2024 bis 21. Februar 2024 durchzuführen.

**(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (vorwissenschaftliche Arbeit) findet im Zeitraum von 08. Oktober 2024 bis 18. Oktober 2024 statt.

**(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich im Zeitraum von 17. September 2024 bis 27. September 2024 durchzuführen.

**(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 08. Oktober 2024 bis 09. Oktober 2024 statt.

**(5) Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 14. Oktober 2024 und dem 18. Oktober 2024 abzuhalten.

§ 3

**2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)**

**(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 1 Abs. 5 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024) festgelegt ist.

**(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (vorwissenschaftliche Arbeit) findet im Zeitraum von 20. Jänner 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

**(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich im Zeitraum von 09. Jänner 2025 bis 17. Jänner 2025 durchzuführen.

**(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 28. Jänner 2025 bis 29. Jänner 2025 statt.

**(5) Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 12. Februar 2025 und dem 21. Februar 2025 abzuhalten.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Nr. 32**

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Bestimmung der Prüfungstermine der Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2024 und Wintertermin 2025)**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ II-2501/862-2023, vom 22. November 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 36 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die Prüfungstermine der Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Niederösterreich mit Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (einschließlich der weiteren Termine - Herbsttermin 2024 und Wintertermin 2025) werden folgendermaßen bestimmt:

**1. Abschnitt**

**Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten**

**1. Unterabschnitt**

**Reife- und Diplomprüfung an Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten**

**§ 1**

**Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)**

**(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 31. Mai 2023, GZ II-2501/858-2023, bestimmt.

**(2) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierte Klausurarbeit der Klausurprüfung („Fachtheorie“) ist an allen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten in Niederösterreich am 30. April 2024 durchzuführen.

**(3) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten sind im Zeitraum von 28. Mai 2024 bis 07. Juni 2024 durchzuführen.

**(4) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG und mündliche Prüfung**

Schule	Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit und mündliche Prüfung
<b>HTBL Hollabrunn</b>	
Elektronik und Technische Informatik	05.06. – 07.06.2024
Elektrotechnik	05.06. – 07.06.2024
Informationstechnologie	10.06. – 14.06.2024
Maschinenbau	14.06. – 18.06.2024
Wirtschaftsingenieure	10.06. – 13.06.2024
<b>Priv. HTL f. LT Hollabrunn</b>	
Lebensmitteltechnologie	05.06. – 19.06.2024
<b>HTBL Karlstein</b>	
Mechatronik	10.06. - 12.06.2024
<b>HTBL Krems</b>	
Bautechnik	06.06. – 14.06.2024
Informationstechnologie - Krems	10.06. – 14.06.2024
Informationstechnologie - Zwettl	06.06. – 07.06.2024
<b>HTBLVA Mödling</b>	
Bautechnik - Hochbau	10.06. – 15.06.2024
Bautechnik - Tiefbau	06.06. – 08.06.2024
Bautechnik - Umwelttechnik	11.06. – 14.06.2024
Elektronik und Technische Informatik	06.06. – 11.06.2024
Elektrotechnik	12.06. – 14.06.2024
Gebäudetechnik	10.06.2024
Innenarchitektur und Holztechnologien - Holztechnik	17.06. – 26.06.2024
Innenarchitektur und Holztechnologien - Raum- und Objektgestaltung	17.06. – 26.06.2024
Maschinenbau - Fahrzeugtechnik	10.06. – 14.06.2024
Maschinenbau - Maschinen- u. Anlagentechnik	06.06. – 08.06.2024
Mechatronik	17.06. – 26.06.2024
Wirtschaftsingenieure	17.06. – 26.06.2024
<b>Priv. HTL Mistelbach</b>	
Biomedizin- und Gesundheitstechnik	10.06. – 14.06.2024
Gebäudetechnik	06.06. – 07.06.2024

<b>HTBLVA St. Pölten</b>	
Elektronik und Technische Informatik	06.06. – 11.06.2024
Elektrotechnik	10.06. – 12.06.2024
Informatik	10.06. – 13.06.2024
Maschinenbau	06.06. – 13.06.2024
Wirtschaftsingenieure	11.06. – 14.06.2024

<b>HTBLVA Waidhofen/Ybbs</b>	
Elektrotechnik	05.06. – 07.06.2024
Maschinenbau	10.06. – 14.06.2024
Wirtschaftsingenieure	14.06. – 21.06.2024

<b>HTBLVA Wr. Neustadt</b>	
Bautechnik	06.06. – 11.06.2024
Elektrotechnik	10.06. – 13.06.2024
Informatik	06.06. – 13.06.2024
Maschinenbau	12.06. – 14.06.2024

<b>Priv. HTL f. IT Ybbs</b>	
Informationstechnologie	28.05. – 07.06.2024

## § 2

### Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024

#### (1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)

##### 1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 01. Februar 2024 bis 22. Februar 2024 durchzuführen.

##### 2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierte Klausurarbeit der Klausurprüfung („Fachtheorie“) ist an allen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten in Niederösterreich am 16. September 2024 durchzuführen.

##### 3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 07. Oktober 2024 bis 11. Oktober 2024 statt.

##### 4. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 10. Oktober 2024 bis 18. Oktober 2024 statt.

##### 5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 10. Oktober 2024 und dem 18. Oktober 2024 abzuhalten.

## (2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)

### 1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 1 Abs. 4 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024) festgelegt ist.

### 2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierte Klausurarbeit der Klausurprüfung („Fachtheorie“) ist an allen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten in Niederösterreich am 08. Jänner 2025 durchzuführen.

### 3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden am 27. Jänner 2025 statt.

### 4. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 29. Jänner 2025 bis 21. Februar 2025 statt.

### 5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 29. Jänner 2025 und dem 21. Februar 2025 abzuhalten.

## 2. Unterabschnitt

### Abschlussprüfung an gewerblichen und technischen Fachschulen

#### § 3

#### Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)

#### Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten, Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG und mündliche Prüfung

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit und mündliche Prüfung
<b>HTBL Krems</b>			
Bautechnik (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	21.02. – 22.02.2024	13.03.2024	14.03. – 15.03.2024



<b>HTL Baden</b>			
Malerei und Gestaltung	29.04. – 30.04.2024	21.05.2024	22.05. – 24.05.2024

<b>HTBL Hollabrunn</b>			
Elektrotechnik	22.04. – 23.04.2024	08.05.2024	16.05. – 17.05.2024
Maschinenbau	22.04. – 23.04.2024	08.05.2024	15.05. – 16.05.2024

<b>HTBL Karlstein</b>			
Mechatronik	22.05. – 23.05.2024	13.06. – 14.06.2024	17.06. – 19.06.2024
Präzisions- und Uhrentechnik	22.05. – 23.05.2024	13.06. – 14.06.2024	17.06. – 19.06.2024

<b>BFS Langenlebarn</b>			
Flugtechnik	23.05. – 24.05.2024	14.06.2024	20.06. – 21.06.2024

<b>HTBLVA Mödling</b>			
Bautechnik (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	19.02. – 20.02.2024	06.03.2024	07.03. – 08.03.2024
Elektronik (3,5-jährig mit Betriebspraktikum)	19.02. – 20.02.2024	06.03.2024	07.03. – 08.03.2024
Elektrotechnik	30.04. – 08.05.2024	23.05.2024	24.05. – 25.05.2024
Mechatronik	30.04. – 08.05.2024	23.05.2024	27.05. – 28.05.2024
Fahrzeugtechnik	30.04. – 08.05.2024	23.05.2024	27.05. – 28.05.2024
Maschinenbau	30.04. – 08.05.2024	23.05.2024	24.05. – 25.05.2024
Tischlerei	30.04. – 08.05.2024	23.05.2024	24.05. – 25.05.2024

<b>HTBLVA St. Pölten</b>			
Elektronik	13.05. – 15.05.2024	05.06.2024	17.06. – 18.06.2024
Elektrotechnik	13.05. – 15.05.2024	05.06.2024	17.06. – 18.06.2024
Maschinenbau	13.05. – 15.05.2024	05.06.2024	17.06. – 18.06.2024

<b>HTBLVA Waidhofen/Ybbs</b>			
Mechatronik	29.04. – 03.05.2024	03.06.2024	06.06. – 07.06.2024

<b>HTBLVA Wr. Neustadt</b>			
Elektrotechnik	13.05. – 14.05.2024	06.06.2024	14.06. – 17.06.2024

## Meisterschulen

<b>Meisterschule Pöchlarn</b>			
Meisterschule für Tischler	27.05.2024	17.06.2024	24.06. – 25.06.2024

<b>Meisterschule Baden</b>			
Malerei und verbundene Gewerbe	27.05.2024	17.06.2024	18.06. – 20.06.2024

## § 4

## Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024

**(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)**

**Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung,  
mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten,  
Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG und  
mündliche Prüfung**

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit und mündliche Prüfung
HTL Baden	09.09. – 10.09.2024	25.09.2024	26.09.2024
HTBL Hollabrunn	17.09. – 19.09.2024	17.10.2024	18.10.2024
HTBL Karlstein	16.09. – 19.09.2024	07.10. – 11.10.2024	14.10. – 16.10.2024
HTBL Krems (3,5 jährig mit Betriebspraktikum)	22.05. – 23.05.2024	18.06.2024	19.06.2024
BFS Langenlebarn	18.09. – 19.09.2024	17.10.2024	18.10.2024
HTBLVA Mödling (3,5 jährig mit Betriebspraktikum)	30.04. – 08.05.2024	23.05.2024	06.06. – 11.06.2024
HTBLVA Mödling	16.09. – 17.09.2024	09.10.2024	10.10. – 18.10.2024
HTBLVA St. Pölten	16.09. – 17.09.2024	07.10.2024	18.10.2024
HTBLVA Waidhofen/Y.	17.09. – 18.09.2024	08.10.2024	17.10.2024
HTBLVA Wr. Neustadt	17.09. – 18.09.2024	09.10.2024	14.10. – 15.10.2024

## Meisterschulen

<b>Meisterschule Pöchlarn</b>			
Meisterschule für Tischler	20.09.2024	04.10.2024	18.10.2024

<b>Meisterschule Baden</b>			
Malerei und verbundene Gewerbe	09.09.2024	23.09.2024	24.09.2024

**(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)**

**Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung,  
mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten,  
Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG und  
mündliche Prüfung**

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit und mündliche Prüfung
HTL Baden	07.01. – 08.01.2025	23.01.2025	24.01.2025

HTBL Hollabrunn	08.01. – 09.01.2025	13.02.2025	14.02.2025
HTBL Karlstein	08.01. – 10.01.2025	27.01. – 28.01.2025	29.01. – 31.01.2025
HTBL Krems (3,5 jährig mit Betriebspraktikum)	18.09. – 19.09.2024	11.10.2024	18.10.2024
BFS Langenleobarn	08.01. – 09.01.2025	13.02.2025	21.02.2025
HTBLVA Mödling (3,5 jährig mit Betriebspraktikum)	16.09. – 17.09.2024	09.10.2024	10.10. – 18.10.2024
HTBLVA Mödling	09.01. – 14.01.2025	27.01.2025	10.02. – 21.02.2025
HTBLVA St. Pölten	08.01. – 09.01.2025	27.01.2025	30.01.2025
HTBLVA Waidhofen/Ybbs	08.01. – 09.01.2025	28.01.2025	20.02.2025
HTBLVA Wr. Neustadt	09.01. – 10.01.2025	27.01.2025	29.01.2025

## Meisterschulen

<b>Meisterschule Pöchlarn</b>			
Meisterschule für Tischler	13.01.2025	27.01.2025	31.01.2025

<b>Meisterschule Baden</b>			
Malerei u. verbundene Gewerbe	07.01.2025	22.01.2025	23.01.2025

**2. Abschnitt****Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an  
Handelsakademien und Handelsschulen****1. Unterabschnitt****Reife- und Diplomprüfung an Handelsakademien****§ 5****Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)****(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 31. Mai 2023, GZ II-2501/858-2023, bestimmt.

**(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Schule	Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit
BHAK Amstetten	15.04.-19.04.2024
BHAK Baden	23.04.-25.04.2024
BHAK Bruck/Leitha	12.04.-19.04.2024
BHAK Gänserndorf	02.04.-05.04.2024
BHAK Gmünd	17.04.-18.04.2024
BHAK Hollabrunn	03.04.-05.04.2024
BHAK Horn	22.04.-25.04.2024

BHAK Korneuburg	15.04.-18.04.2024
BHAK Krems	22.04.-23.04.2024
BHAK Laa/Thaya	11.04.2024
BHAK Mistelbach	10.04.2024
VBS HAK Mödling	03.04.-05.04.2024
BHAK/AUL Neunkirchen	11.04.-15.04.2024
BHAK St. Pölten	15.04.-19.04.2024
AULB Stockerau	09.04.2024
HAK Tulln	02.04.-09.04.2024
BHAK Waidhofen/Thaya	11.04.-12.04.2024
BHAK Wr. Neustadt	02.04.-05.04.2024
BHAK für Führung und Sicherheit Wr. Neustadt	03.04.-05.04.2024
HAK Ybbs	21.05.-22.05.2024
BHAK Zwettl	11.04.-12.04.2024

### (3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierte Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Betriebswirtschaftliche Fachklausur“ ist an allen Handelsakademien in Niederösterreich am 03. Mai 2024 durchzuführen.

Die nicht standardisierte Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Lebende Fremdsprache“ (in den Sprachen Tschechisch und Russisch) ist am 10. Mai 2024 durchzuführen.

### (4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 03. Juni 2024 bis 05. Juni 2024 statt.

### (5) Mündliche Prüfung

Schule	mündliche Prüfung
BHAK Amstetten	07.06.-14.06.2024
BHAK Baden	05.06.-14.06.2024
BHAK Bruck/Leitha	06.06.-14.06.2024
BHAK Gänserndorf	10.06.-14.06.2024
BHAK Gmünd	10.06.-19.06.2024
BHAK Hollabrunn	10.06.-13.06.2024
BHAK Horn	10.06.-19.06.2024
BHAK Korneuburg	06.06.-13.06.2024
BHAK Krems	10.06.-13.06.2024
BHAK Laa/Thaya	10.06.-11.06.2024
BHAK Mistelbach	12.06.-14.06.2024
VBS HAK Mödling	07.06.-14.06.2024
BHAK/AUL Neunkirchen	06.06.-17.06.2024
BHAK St. Pölten	06.06.-19.06.2024
AULB Stockerau	06.06.2024

HAK Tulln	07.06.-14.06.2024
BHAK Waidhofen/Thaya	10.06.-19.06.2024
BHAK Wr. Neustadt	05.06.-19.06.2024
HAK Ybbs	12.06.-14.06.2024
BHAK f. Führung und Sicherheit Wr. Neustadt	10.06.-12.06.2024
BHAK Zwettl	10.06.-19.06.2024

## § 6

### Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024

#### (1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)

##### 1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 16. Februar 2024 durchzuführen.

##### 2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 09. Oktober 2024 bis 11. Oktober 2024 statt.

##### 3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierte Klausurarbeit der Klausurprüfung im Prüfungsgebiet „Betriebswirtschaftliche Fachklausur“ ist an allen Handelsakademien in Niederösterreich am 16. September 2024 durchzuführen.

Die nicht standardisierte Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Lebende Fremdsprache“ (in den Sprachen Tschechisch und Russisch) ist an allen Handelsakademien in Niederösterreich am 25. September 2024 durchzuführen

##### 4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 07. Oktober 2024 bis 08. Oktober 2024 statt.

##### 5. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 14. Oktober 2024 und dem 18. Oktober 2024 abzuhalten.

#### (2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)

**1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 5 Abs. 5 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024) festgelegt ist.

**2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 12. Februar 2025 bis 20. Februar 2025 statt.

**3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierte Klausurarbeit der Klausurprüfung im Prüfungsgebiet „Betriebswirtschaftliche Fachklausur“ ist an allen Handelsakademien in Niederösterreich am 08. Jänner 2025 durchzuführen.

Die nicht standardisierte Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Lebende Fremdsprache“ (in den Sprachen Tschechisch und Russisch) ist an allen Handelsakademien in Niederösterreich am 16. Jänner 2025 durchzuführen.

**4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 27. Jänner 2025 bis 28. Jänner 2025 statt.

**5. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 10. Februar 2025 und dem 14. Februar 2025 abzuhalten.

**2. Unterabschnitt  
Abschlussprüfung an Handelsschulen**

**§ 7**

**Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)**

**(1) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Schule	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit
BHAS Amstetten	02.05.2024
BHAS Baden	06.05.-08.05.2024
BHAS Bruck/Leitha	25.04.-29.04.2024
BHAS Gänserndorf	15.04.-19.04.2024
BHAS Gmünd	30.04.2024

BHAS Hollabrunn	15.04.2024
BHAS Horn	06.05.-08.05.2024
BHAS Krems	06.05.2024
BHAS Mistelbach	22.04.2024
HAS Mödling	18.04.2024
BHAS Neunkirchen	16.04.-18.04.2024
BHAS St. Pölten	07.05.-08.05.2024
BHAS Stockerau	15.04.-16.04.2024
HAS Tulln	02.05.-08.05.2024
BHAS Wr. Neustadt	15.04.-19.04.2024
Liese Prokop Privatschule Maria Enzersdorf	29.04.2024
HAS Ybbs	27.05.2024

**(2) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Handelsschulen in Niederösterreich im Zeitraum von 13. Mai 2024 bis 16. Mai 2024 durchzuführen.

**(3) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung**

Schule	Mündliche Prüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten
BHAS Amstetten	20.06.2024	20.06.2024
BHAS Baden	17.06.-21.06.2024	17.06.-21.06.2024
BHAS Bruck/Leitha	17.06.-21.06.2024	17.06.-21.06.2024
BHAS Gänserndorf	17.06.-21.06.2024	17.06.-21.06.2024
BHAS Gmünd	20.06.-21.06.2024	20.06.-21.06.2024
BHAS Hollabrunn	17.06.-18.06.2024	17.06.-18.06.2024
BHAS Horn	03.06.-04.06.2024	03.06.-04.06.2024
BHAS Krems	17.06.-18.06.2024	17.06.-18.06.2024
BHAS Mistelbach	17.06.-18.06.2024	17.06.-18.06.2024
VBS HAS Mödling	17.06.-18.06.2024	17.06.-18.06.2024
BHAS Neunkirchen	17.06.-21.06.2024	17.06.-21.06.2024
BHAS St. Pölten	19.06.-21.06.2024	20.06.-21.06.2024
BHAS Stockerau	17.06.-18.06.2024	10.06.-11.06.2024
HAS Tulln	14.06.-20.06.2024	14.06.-20.06.2024
BHAS Wr. Neustadt	17.06.-21.06.2024	17.06.-21.06.2024
Liese Prokop Privatschule Maria Enzersdorf	20.06.-21.06.2024	20.06.-21.06.2024
HAS Ybbs	11.06.2024	11.06.2024

**§ 8****Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024**

**(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)**

**1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 01. Oktober 2024 bis 04. Oktober 2024 statt.

**2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Handelsschulen in Niederösterreich im Zeitraum von 17. September 2024 bis 18. September 2024 durchzuführen.

**3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 07. Oktober 2024 bis 10. Oktober 2024 statt.

**4. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 07. Oktober 2024 und dem 10. Oktober 2024 abzuhalten.

**(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)**

**1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum vom 27. Jänner 2025 bis 29. Jänner 2025 statt.

**2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Handelsschulen in Niederösterreich im Zeitraum von 08. Jänner 2025 bis 10. Jänner 2025 durchzuführen.

**3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 27. Jänner 2025 bis 29. Jänner 2025 statt.

**4. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 27. Jänner 2025 und dem 29. Jänner 2025 abzuhalten.



**3. Abschnitt****Hauptprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfung an Schulen für wirtschaftliche Berufe sowie Bildungsanstalten****1. Unterabschnitt****Reife- und Diplomprüfung an Bildungsanstalten****§ 9****Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)****(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 31. Mai 2023, GZ II-2501/858-2023, bestimmt.

**(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 02. April 2024 bis 31. Mai 2024 statt.

**(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Bildungsanstalten in Niederösterreich im Zeitraum von 02. Mai 2024 bis 08. Mai 2024 durchzuführen.

**(4) Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung**

Mündliche Kompensationsprüfungen  
von nicht standardisierten Klausurarbeiten  
und mündliche Prüfung

Schule	
BAfEP Amstetten	10.06.-14.06.2024
BAfEP Frohsdorf	10.06.-14.06.2024
BAfEP Mistelbach	10.06.-12.06.2024
BAfEP Pressbaum	11.06.-14.06.2024
BAfEP St. Pölten	10.06.-13.06.2024
BASOP St. Pölten	17.06.-20.06.2024
BAfEP Wr. Neustadt	11.06.-14.06.2024
BASOP Zwettl	10.06.-12.06.2024

**§ 10****Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024****(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)**

**1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 durchzuführen.

**2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 08. Oktober 2024 bis 21. Oktober 2024 statt.

**3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Bildungsanstalten in Niederösterreich im Zeitraum von 16. September 2024 bis 23. September 2024 durchzuführen.

**4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 08. Oktober 2024 bis 21. Oktober 2024 statt.

**5. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 08. Oktober 2024 und dem 21. Oktober 2024 abzuhalten.

**(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)**

**1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 9 Abs. 4 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024) festgelegt ist.

**2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

**3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Bildungsanstalten in Niederösterreich im Zeitraum von 09. Jänner 2025 bis 14. Jänner 2025 durchzuführen.

**4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

**5. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 10. Februar 2025 und dem 14. Februar 2025 abzuhalten.

**2. Unterabschnitt****Reife- und Diplomprüfung an Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe****§ 11****Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)****(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 31. Mai 2023, GZ II-2501/858-2023, bestimmt.

**(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 02. April 2024 bis 31. Mai 2024 statt.

**(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung**

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
HLW Amstetten	02.05.-15.05.2024	06.06.-13.06.2024
HLW-KOMD Amstetten (VfFB)	02.05.-08.05.2024	24.06.-25.06.2024
ALW Amstetten (VfFB)	02.05.-15.05.2024	12.06.2024
HLW Baden	02.05.-15.05.2024	10.06.-21.06.2024
HLW Baden HLW-KK	02.05.-15.05.2024	06.06.-07.06.2024
HLW Biedermannsdorf	02.05.-14.05.2024	11.06.-13.06.2024
HLW-KOMD Biedermannsdorf	02.05.-08.05.2024	17.06.-19.06.2024
ALW Biedermannsdorf	02.05.-14.05.2024	14.06.2024
HLW-S Erla	02.05.-08.05.2024	12.06.-13.06.2024
HLW Frohsdorf	02.05.-15.05.2024	17.06.-21.06.2024

ALW Frohsdorf	02.05.-15.05.2024	05.06.-07.06.2024
ALW Gmünd	02.05.-13.05.2024	05.06.-06.06.2024
HLW Haag	02.05.-15.05.2024	10.06.-14.06.2024
HLW Hollabrunn	02.05.-15.05.2024	06.06.-19.06.2024
HLW Horn	02.05.-14.05.2024	17.06.-21.06.2024
HLW Krems	02.05.-13.05.2024	17.06.-18.06.2024
HLW-S Langenlois	02.05.-08.05.2024	12.06.-13.06.2024
HLW Mistelbach	02.05.-15.05.2024	17.06.-19.06.2024
HLW St. Pölten, Eybnerstr.	02.05.-15.05.2024	05.06.-12.06.2024
HLW-S St. Pölten, Eybnerstr.	02.05.-08.05.2024	27.05.-31.05.2024
ALW St. Pölten, Eybnerstr.	29.04.-14.05.2024	13.06.-14.06.2024
HLW-S St. Pölten, Caritas	02.05.-08.05.2024	13.06.-14.06.2024
HLW Tulln	02.05.-15.05.2024	10.06.-13.06.2024
HLW Türnitz	02.05.-15.05.2024	10.06.-14.06.2024
HLW Wr. Neustadt	02.05.-13.05.2024	10.06.-12.06.2024
HLUW Yspertal	02.05.-15.05.2024	10.06.-14.06.2024
HLW Zwettl	02.05.-15.05.2024	06.06.-07.06.2024

## § 12

### Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024

#### (1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)

##### 1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 durchzuführen.

##### 2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 11. Oktober 2024 bis 21. Oktober 2024 statt.

##### 3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe und an allen Aufbaulehrgängen für wirtschaftliche Berufe in Niederösterreich im Zeitraum von 16. September 2024 bis 26. September 2024 durchzuführen.

##### 4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 11. Oktober 2024 bis 21. Oktober 2024 statt.

#### **5. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 11. Oktober 2024 und dem 21. Oktober 2024 abzuhalten.

### **(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)**

#### **1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 11 Abs. 3 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024) festgelegt ist.

#### **2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

#### **3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Höheren Lehreinrichtungen für wirtschaftliche Berufe und an allen Aufbaulehrgängen für wirtschaftliche Berufe in Niederösterreich im Zeitraum von 08. Jänner 2025 bis 17. Jänner 2025 durchzuführen.

#### **4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

#### **5. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 10. Februar 2025 und dem 14. Februar 2025 abzuhalten.

### **3. Unterabschnitt Reife- und Diplomprüfung an Höheren Lehreinrichtungen für Mode sowie an Höheren Lehreinrichtungen für Tourismus**

#### **§ 13**

**Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)****(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 31. Mai 2023, GZ II-2501/858-2023, bestimmt.

**(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 02. April 2024 bis 31. Mai 2024 statt.

**(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung**

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
HLM Krems	02.05.-08.05.2024	12.06.2024
HLM Mödling	02.05.-08.05.2024	06.06.-07.06.2024
HLP Mödling	02.05.-08.05.2024	11.06.-14.06.2024
HLM Wr. Neustadt	02.05.-08.05.2024	10.06.2024
HLT Krems	02.05.-15.05.2024	28.05.-06.06.2024 (für jene Kandidatinnen und Kandidaten, die die schriftliche Klausurarbeit in Spanisch abgelegt haben, beginnen die mündlichen Teilprüfungen am 31.05.2024)
HLT Retz	02.05.-15.05.2024	05.06.-07.06.2024
ALT Retz	02.05.-13.05.2024	03.06.-04.06.2024
HLT Semmering	02.05.-15.05.2024	05.06.-13.06.2024
HLT St. Pölten	02.05.-15.05.2024	04.06.-06.06.2024

**§ 14****Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024****(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)****1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 durchzuführen.

**2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 11. Oktober 2024 bis 21. Oktober 2024 statt.

**3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Höheren Lehranstalten für Mode sowie an allen Höheren Lehranstalten für Tourismus in Niederösterreich im Zeitraum von 16. September 2024 bis 26. September 2024 durchzuführen.

**4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 11. Oktober 2024 bis 21. Oktober 2024 statt.

**5. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 11. Oktober 2024 und dem 21. Oktober 2024 abzuhalten.

**(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)**

**1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 13 Abs. 3 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024) festgelegt ist.

**2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Diplomarbeit) findet im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

**3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Höheren Lehranstalten für Mode sowie an allen Höheren Lehranstalten für Tourismus in Niederösterreich im Zeitraum von 08. Jänner 2025 bis 17. Jänner 2025 durchzuführen.

**4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

**5. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 10. Februar 2025 und dem 14. Februar 2025 abzuhalten.

#### 4. Unterabschnitt Abschlussprüfung an Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule

##### § 15

##### Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)

**(1) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 02. April 2024 bis 31. Mai 2024 statt.

**(2) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung**

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
HF Krems	22.04.-26.04.2024	13.05.-14.05.2024
HF Retz	22.04.-29.04.2024	23.05.2024
HF Semmering	22.04.-25.04.2024	15.05.-16.05.2024

Schule	Klausurprüfung	mündliche Prüfung
GGG WIFI St. Pölten	22.04.-25.04.2024	21.05.2024

##### § 16

##### Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024

**(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)**

**1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 07. Oktober 2024 bis 14. Oktober 2024 statt.

**2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**



Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an den Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule im Zeitraum von 16. September 2024 bis 20. September 2024 durchzuführen.

### **3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 07. Oktober 2024 bis 14. Oktober 2024 statt

### **4. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind an den Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule zwischen dem 07. Oktober 2024 und dem 14. Oktober 2024 abzuhalten.

## **(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)**

### **1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

### **2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an den Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule im Zeitraum von 13. Jänner 2025 bis 17. Jänner 2025 durchzuführen.

### **3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden an den Hotelfachschulen Krems, Retz und Semmering im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

### **4. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind an den Hotelfachschulen und an der Gastgewerbeschule zwischen dem 10. Februar 2025 und dem 14. Februar 2025 abzuhalten.

## **5. Unterabschnitt Abschlussprüfung an Fachschulen für wirtschaftliche Berufe**

### **§ 17**

**Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)****(1) Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Die Prüfungstermine wurden bereits mit ha. Verordnung vom 31. Mai 2023, GZ II-2501/858-2023, bestimmt.

**(2) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 02. April 2024 bis 31. Mai 2024 statt.

**(3) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung**

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
FW Amstetten (VfFB)	22.04.-03.05.2024	13.06.-14.06.2024
FW Baden	22.04.-08.05.2024	27.05.-28.05.2024
FW Biedermannsdorf	22.04.-03.05.2024	27.05.-29.05.2024
FW Frohsdorf	22.04.-07.05.2024	27.05.-29.05.2024
FW Gmünd	22.04.-26.04.2024	23.05.2024
FW Hollabrunn	22.04.-03.05.2024	03.06.-05.06.2024
FW Horn	06.05.-14.05.2024	03.06.-04.06.2024
FW Krems	22.04.-26.04.2024	06.06.2024
FW Mistelbach	22.04.-06.05.2024	13.06.-14.06.2024
FW St. Pölten	29.04.-14.05.2024	17.06.-18.06.2024
FW Tulln	06.05.-14.05.2024	05.06.-06.06.2024
FW Wr. Neustadt	22.04.-03.05.2024	13.06.-14.06.2024
FW Zwettl	22.04.-25.04.2024	24.05.2024

**§ 18****Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024****(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)****1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind im Zeitraum von 12. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 durchzuführen.

**2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 07. Oktober 2024 bis 14. Oktober 2024 statt.

### **3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe im Zeitraum von 16. September 2024 bis 20. September 2024 durchzuführen.

### **4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 07. Oktober 2024 bis 14. Oktober 2024 statt.

### **5. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 07. Oktober 2024 und dem 14. Oktober 2024 abzuhalten.

## **(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)**

### **1. Vorgezogene Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG**

Allfällige Wiederholungen von vorgezogenen mündlichen Teilprüfungen gem. § 36 Abs. 3 und 3a SchUG sind in jenem Zeitraum durchzuführen, welcher gemäß § 17 Abs. 3 für die mündliche Prüfung im Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024) festgelegt ist.

### **2. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

### **3. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe im Zeitraum von 13. Jänner 2025 bis 17. Jänner 2025 durchzuführen.

### **4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

### **5. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 10. Februar 2025 und dem 14. Februar 2025 abzuhalten.

## 6. Unterabschnitt Abschlussprüfung an Fachschulen für Sozialberufe

### § 19

#### Haupttermin im Schuljahr 2023/2024 (Haupttermin 2024)

**(1) Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 02. April 2024 bis 31. Mai 2024 statt.

**(2) Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung, mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung**

Schule	Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung	Mündliche Kompensations- prüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten und mündliche Prüfung
FSB Erla	13.05.-14.05.2024	05.06.-06.06.2024
FSB Gaming	13.05.-14.05.2024	14.06.2024
FSB Gleiss	13.05.-14.05.2024	07.06.2024
FSB Langenlois	13.05.-14.05.2024	05.06.-06.06.2024
FSB Stockerau	13.05.-14.05.2024	10.06.-12.06.2024
FSB St. Pölten Caritas	13.05.-14.05.2024	19.06.-20.06.2024
FSB St. Pölten (HLW, Eyb.)	13.05.-14.05.2024	19.06.-24.06.2024
FSB Tulln	13.05.-14.05.2024	17.06.-19.06.2024
FSB Wr. Neustadt Caritas	13.05.-14.05.2024	10.06.-12.06.2024

### § 20

#### Weitere Termine der Termingruppe 2023/2024

**(1) 1. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Herbsttermin 2024)**

**1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 07. Oktober 2024 bis 14. Oktober 2024 statt.

**2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an den Fachschulen für Sozialberufe in Niederösterreich im Zeitraum von 16. September 2024 bis 17. September 2024 durchzuführen.

### **3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 07. Oktober 2024 bis 14. Oktober 2024 statt.

### **4. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 07. Oktober 2024 und dem 14. Oktober 2024 abzuhalten.

## **(2) 2. weiterer Termin der Termingruppe 2023/2024 (Wintertermin 2025)**

### **1. Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG**

Die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit gem. § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG idgF (Abschlussarbeit) findet im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

### **2. Nicht standardisierte Klausurarbeiten der Klausurprüfung**

Die nicht standardisierten Klausurarbeiten der Klausurprüfung sind an allen Fachschulen für Sozialberufe im Zeitraum von 13. Jänner 2025 bis 14. Jänner 2025 durchzuführen.

### **3. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten**

Allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten finden im Zeitraum von 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 statt.

### **4. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen sind zwischen dem 10. Februar 2025 und dem 14. Februar 2025 abzuhalten.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

# AUSSCHREIBUNGEN

I/A-20/0242-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

## **Direktorin/Direktors**

an der

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
Langenloiser Straße 22, 3500 Krems,

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

#### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 VBG
- Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 1 BDG 1979 bzw. § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten als erfüllt, wenn eine Vertragslehrperson die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 oder 3a oder gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis im Sinne von § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 die Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 Z 2 und Z 3 bzw. § 38 Abs. 3a Z 2 und Z 3 bzw. gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und Z 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und Z 3 LVG ersetzt.
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.918,3 (§ 90e Abs. 1 VBG, Vtl. L1 1. Stufe) eine Dienstzulage, die zwischen € 579,4 (§ 57 Abs. 2 lit. b GehG Dienstzulagengruppe V) und € 1.864,3 (§ 46b Abs. 3 VBG „bis zu 5 Jahre“) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ausgeschrieben am: 28.11.2023  
Ende der Bewerbungsfrist: 29.12.2023

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgt am 28.11.2023 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

I/A-20/0243-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

**Fachvorständin/Fachvorstandes**

für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht  
an der  
Höheren Bundeslehranstalt für Mode und für wirtschaftliche Berufe  
3500 Krems, Kasernstraße 6,

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I2a2/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion sind die Aufgaben im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472/1986 (SchUG), verbunden

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 VBG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 Abs. 3 SchUG)



- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.603,90 eine Dienstzulage, die zwischen € 135,33 (§ 58 GehG Dienstzulagengruppe V) und € 579,40 (§46c Abs. 2 VBG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 28.11.2023  
Ende der Bewerbungsfrist: 29.12.2023

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgt am 28.11.2023 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

I/A-20/0244-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

**Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstandes  
für Elementarpädagogik**

der Verwendungsgruppe L1/L2/pd bzw. Entlohnungsgruppe I1/I2/pd  
an der

Bildungsanstalt für Elementar- und Sozialpädagogik  
3100 St. Pölten, Dr.-Theodor-Körner-Straße 8,

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472/1986 (SchUG), verbunden

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.4, 23.5, 24.3, 25.1, 25.4, 26.1 oder 26.6 des BDG 1979, bzw. des § 43a Abs. 3 VBG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.232,40 eine Dienstzulage, die zwischen € 97,40 (§ 58 GehG Dienstzulagengruppe V) und € 1093,10 (§46c Abs. 2 VBG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ausgeschrieben am: 28.11.2023

Ende der Bewerbungsfrist: 29.12.2023

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgt am 28.11.2023 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

I/A-20/0249-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

**Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes**

für Bautechnik  
an der

Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt 2700 Wr. Neustadt, Dr. Eckener-Gasse 2

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 VBG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 VBG
- Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 1 BDG 1979 bzw. § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten als erfüllt, wenn eine Vertragslehrperson die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 oder 3a oder gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis im Sinne von § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 die Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 Z 2 und Z 3 bzw. § 38 Abs. 3a Z 2 und Z 3 bzw. gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und Z 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und Z 3 LVG ersetzt.
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für NÖ, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.978,3 (§ 90e Abs. 1 VBG Vtl. I 1. Stufe) eine Dienstzulage, die zwischen € 386,3 (§ 58 Abs. 2 GehG (= 2/3 von § 57 Abs. 2 lit. b GehG Dienstzulagengruppe V) und € 1.093,1 (§ 46c Abs. 2 Z 1 lit. b VBG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ausgeschrieben am: 28.11.2023  
Ende der Bewerbungsfrist: 29.12.2023

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgt am 28.11.2023 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

I/A-20/0250-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

**Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes**

für Informatik  
an der

Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt 2700 Wr. Neustadt, Dr. Eckener-Gasse 2

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 VBG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 VBG
- Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 1 BDG 1979 bzw. § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten als erfüllt, wenn eine Vertragslehrperson die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 oder 3a oder gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt, wobei eine

zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis im Sinne von § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 die Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 Z 2 und Z 3 bzw. § 38 Abs. 3a Z 2 und Z 3 bzw. gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und Z 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und Z 3 LVG ersetzt.

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für NÖ, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.978,3 (§ 90e Abs. 1 VBG Vtl. l1 1. Stufe) eine Dienstzulage, die zwischen € 386,3 (§ 58 Abs. 2 GehG (= 2/3 von § 57 Abs. 2 lit. b GehG Dienstzulagengruppe V) und € 1.093,1 (§ 46c Abs. 2 Z 1 lit. b VBG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ausgeschrieben am: 28.11.2023  
Ende der Bewerbungsfrist: 29.12.2023

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgt am 28.11.2023 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Fischamend  
(2401 Fischamend, Enzersdorfer Straße 18)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0068-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Fischamend

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.



2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Perchtoldsdorf  
(2380 Perchtoldsdorf, Rosegggasse 2 - 6)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0069-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Perchtoldsdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3

Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

## **Ausschreibung der Stelle einer Direktorin / eines Direktors an der LFS Hollabrunn**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-23-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der  
Landwirtschaftlichen Fachschule in Hollabrunn

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

#### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundkenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich (§ 5 NÖ Landeslehrpersonen – Diensthöheitsgesetz, LGBl. Nr. 48/2018, i.V.m. § 26a LDG).

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.322,80 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 241,60 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 114 Abs. 2 Z. 8 LLDG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.662,40 € (§ 21 Abs. 2 LLVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)) einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

# PERSONALNACHRICHTEN

## TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Mag. **Thomas Labenbacher**, Prof. am BORG Scheibbs, den Berufstitel **Oberstudienrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin** verliehen:  
**Verena Deißberger**, MA, BEd, VD<sup>in</sup> der VS Sietzenberg-Reidling;  
SR<sup>in</sup> **Andrea Patricia Lininger**, VOL<sup>in</sup>, betr. Leiterin der VS St. Pölten, Grillparzer;  
**Helene Macho**, SD<sup>in</sup> der ASO St. Pölten, St. Georgen am Steinfeld.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin/Schulrat** verliehen:  
**Christa Ebner**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit an der Gölsen;  
Ing. **Ferdinand Flatzbauer**, ehem. BOL an der LBS Zistersdorf;  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Karin Heumüller**, vRL<sup>in</sup> an der VS Leobendorf;  
**Harald Langthaler**, VOL an der VS Traisen;  
**Thomas Nebauer**, OLMS an der NÖMS Zwettl;  
**Sabine Pivec**, SOL<sup>in</sup> an der VS Traisen;  
**Ulrike Schagerl**, BEd, SOL<sup>in</sup> an der ASO Traisen;  
Mag.<sup>a</sup> **Doris Schramm**, VOL<sup>in</sup> an der VS Groß-Schweinbarth;  
**Susanne Veronika Schrammel**, vRL<sup>in</sup> an der VS Bromberg;  
**Birgit Weiler**, MEd, BEd, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Laa/Thaya.

## AUSZEICHNUNGEN

Die NÖ Landesregierung hat das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen:

**Elisabeth Kellnreiter**, ehem. D<sup>in</sup>NMS der NÖMS Steinakirchen am Forst;  
**Beate Raabe-Schasching**, MA, OL<sup>in</sup>MS i.R., ehem. Abg. z. NR., ehem. Vizepräsidentin des Landesschulrates für NÖ.

Die NÖ Landesregierung hat SR **Michael Dorfstätter**, OLMS an der NÖMS Guntramsdorf, das **Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen.

## BESTELLUNGEN/ERNENNUNGEN

**Ilse Lutz**, MEd, BEd, SOL<sup>in</sup> an der ASO Haag, wurde mit Wirksamkeit vom 1.12.2023 zur **Diversitätsmanagerin** in der Bildungsregion 3 Waidhofen/Ybbs bestellt.

**Bernhard Moser**, BEd, VOL, betr. Leiter der VS Herzogenburg, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zum **Direktor** der VS Herzogenburg ernannt.

**Andrea Steineder**, VOL<sup>in</sup>, betr. Leiterin der VS Wolkersdorf im Weinviertel, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Wolkersdorf im Weinviertel ernannt.

## ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

**Hermine Bachler**, FI<sup>in</sup> an der HTBLVA Waidhofen/Ybbs;

**Manfred Distel**, AW am BG und BRG Tulln;

Reg.Rätin **Christine Edlinger**, MED, ROL<sup>in</sup>, FI<sup>in</sup> für kathol. Religionsunterricht an APS;

**Martin Edlinger**, Elternvereinsobmann am BG und BRG Laa/Thaya;

Dr.<sup>in</sup> **Brigitte Fischer-Erb**, Schulärztin an der BHAK Korneuburg;

**Erika Gunsam**, ehem. OAW<sup>in</sup> am BG und BRG Baden, Biondegasse;

Dr.<sup>in</sup> **Marianne Haidl-Figar**, Schulärztin an der BHAS Stockerau;

Dr.<sup>in</sup> **Gabriela Klamminger**, Schulärztin am BORG Krems;

**Elfriede Klein**, FI<sup>in</sup> an der HLM und HLW Krems;

**Magdalena Schada**, FOI<sup>in</sup> am BG und BRG Mödling, Franz Keim-Gasse.

## WEITERE MITTEILUNGEN

### Schultage im Schuljahr 2024/25

(ausgenommen Berufsschulen und Sonderregelungen im humanberuflichen Bereich sowie Abschlussklassen in mittleren und höheren Schulen)

Monat	Schultage mit / ohne Samstag	Schulfreie Tage
September 2024	25 / 21	
Oktober 2024	22 / 19	26.10. Nationalfeiertag (Samstag), 27.-31.10. Herbstferien
November 2024	22 / 19	1.11. Allerheiligen, 2.11. Allerseelen (Samstag), 15.11. Landespatron 16.11. gesetzlich schulfreier Tag (Samstag)
Dezember 2024	18 / 15	8.12. Maria Empfängnis (Sonntag), ab 23.12. Weihnachtsferien
Jänner 2025	22 / 19	bis 6.1. Weihnachtsferien
Februar 2025	17 / 15	1.2. schulfrei durch Verordnung (Samstag)*), 3.-8.2. Semesterferien
März 2025	26 / 21	
April 2025	18 / 16	12.-21.4. Osterferien

Mai 2025	25 / 20	1.5. Staatsfeiertag, 29.5. Christi Himmelfahrt
Juni 2025	20 / 18	7.-9.6. Pfingstferien, 19.6. Fronleichnam

Beginn des Schuljahres: 2.9.2024  
 Ende des Unterrichtsjahres: 27.6.2025  
 Hauptferien: 28.6.-31.8.2025  
 Herbstferien: 27.10.-31.10.2024  
 Semesterferien: 3.2.-8.2.2025  
 Schultage: 215, bei Fünftageweche: 183

*\*) Schulfrei erklärt für alle mittleren und höheren Schulen in NÖ*

*Der Verein für Franziskanische Bildung (VfFB) führt rund 50 Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Krabbelstuben, Kindergärten, Horte, Internate, Schulen und Kollegs) in 4 Bundesländern (OÖ, NÖ, Steiermark und Salzburg). Unsere Erziehungs- und Bildungsprinzipien basieren auf der Grundlage der franziskanischen Spiritualität.*



Für die **Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe** mit der Fachrichtung Aktives Gesundheitsmanagement (HLW), die **Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (BASOP)**, das **Kolleg für Elementarpädagogik (KOfEP)** sowie die **Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS)**, neue Schulform am Standort ab dem Schuljahr 2024/25) an unserem Schulstandort in 3910 Zwettl, Klosterstraße 10, suchen wir ab 1. September 2024 eine\*n

## Direktor\*in

### Aufgabenbereich:

- Leitung der Schulen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
- Schulmanagement, Professionalisierung und Personalentwicklung, Qualitätssicherung gemäß QMS (Qualitätsmanagement Schule) und auf Basis des Leitbildes für das pädagogische Wirken des Vereins für Franziskanische Bildung
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Bildungs- und Schulpastoralkonzepten zusammen mit dem Team vor Ort und dem Schulerhalter
- Aufbau und Etablierung der neuen Schulform Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) in Kooperation mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Zwettl und mit dem Landeskrankenhaus Zwettl
- Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und den Verantwortlichen im Verein für Franziskanische Bildung
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Schulen nach außen



**Anforderungsprofil:**

- Lehrbefähigung für alle vorhandenen Schultypen der höheren Schulen und pädagogische Erfahrung
- Führungs- und Sozialkompetenz, Organisationsgeschick
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit, Innovationsfreude und Belastbarkeit
- Fähigkeiten im administrativen und EDV-Bereich
- Beheimatung in der katholischen Kirche
- Identifikation mit den christlichen Grundwerten und Zielen des Vereins für Franziskanische Bildung
- Bereitschaft zur Kooperation mit der Volks- und Mittelschule am Standort, im Sinne einer gemeinsamen franziskanischen Pädagogik

**Bewerbungsunterlagen**

- Motivationsschreiben und Lebenslauf mit Foto
- Persönliche Dokumente und Ausbildungs- und Berufsnachweise (Kopie)

Die Schulleitung erhält für die Ausübung der Leitungstätigkeit die derzeitige - vom zugrunde liegenden Dienstverhältnis abhängige - Grundentlohnung, die durch Verwendungszulagen laut Schulleiter-Zulagenverordnung erhöht wird.

Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen schicken Sie bitte an:

Mag. Elisabeth Binder, Geschäftsführerin des Vereins für Franziskanische Bildung

[bewerbung@vffb.or.at](mailto:bewerbung@vffb.or.at)

**Ende der Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2023**